



## **V o r l a g e**

Nr.: 0452/2006  
öffentlich

### **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 1 "Roland" Beschluss des Änderungsentwurfes und der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 BauB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

#### **Beratungsfolge**

25.10.2006      Stadtentwicklungsausschuss      Entscheidung

#### **Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2006 die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 1 „Roland“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung sollen die vorhandenen überbaubaren Flächen des „Allgemeinen Wohngebietes“ geändert werden. Die Festsetzungen, die für die angrenzenden Bereiche des Bebauungsplanes – einzelne überbaubare Flächen in offener Bauweise, maximal 2 Vollgeschosse – bereits gelten, sollen für den Bereich der vereinfachten Änderung weitestgehend übernommen werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Die Inhalte der Planung sowie der Begründung werden in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vorgestellt.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Entwurf und die öffentliche Auslegung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 1 „Roland“ und der Begründung werden gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

#### **Anlagen**

Keine